

2070-E-2020-11374/2019

Schleswig, 21. Januar 2020

Ausschreibung

Fortbildung für Referendare:

„Materielles Zivilrecht“

Fortbildungsveranstaltung

der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

Termin:

Am Donnerstag, 7. Mai 2020 -
Freitag, 8. Mai 2020

Um jeweils 9.30 – ca. 16.30 Uhr

Tagungsort:

Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
www.hds-kiel.de

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an Referendarinnen und Referendare des Landes Schleswig-Holstein, die Kenntnislücken im Bürgerlichen Recht schließen wollen.

Inhalte der Veranstaltung:

Ziel ist es, einige Schwerpunkte aus Rechtsgeschäftslehre, Schuldrecht (insbesondere Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht), Sachenrecht und im Examen relevante Fragen des Familien- und Erbrechts in ihren Strukturen und Zusammenhängen darzustellen. Besonderer Wert wird auf Querverbindungen gelegt. Die systematisch-theoretische Darstellung wird mit Fallbeispielen – auch aus früheren, zur Ausbildung freigegebenen Examensklausuren – vertieft.

Da auch Querverbindungen nicht nur im BGB selbst, sondern auch Bezüge zu anderen Gesetzen angesprochen werden, empfiehlt sich ein aktueller Schönfelder. Die Teilnehmer erhalten zudem ein Seminarskript mit kurzen theoretischen Ausführungen sowie den behandelten Beispielfällen mit Lösungshinweisen.

Fragen und Diskussionsbeiträge sind jederzeit willkommen.

Referent:

Rechtsanwalt Frank Harder, Molfsee bei Kiel

Teilnehmerzahl:

Max. 40

Anmeldungen:

Die Anmeldung **unter Angabe des Einstellungsdatums** erfolgt **nur per Mail** an

olg-fortbildung@olg.landsh.de

bis zum 27. März 2020

Die Plätze werden vorrangig nach Dienstalder, nachrangig nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Hinweise:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen werden gebeten, etwaigen Hilfsbedarf mit der Anmeldung mitzuteilen, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Kosten:

Die Kosten der Veranstaltung werden übernommen. Reisekosten werden **nicht** erstattet.

Tagungsgetränke stehen zur Verfügung.

Das Mittagessen wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gezahlt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken im Haus des Sports **nicht** gestattet ist. Es wird am Veranstaltungstag eine Liste ausgelegt, aus der sich die Teilnehmer, bei Bedarf, ein Gericht auswählen können.